

Impfungen endlich auch für Beschäftigte an weiterführenden Schulen Bundesweite Regelungen zum Infektionsschutz in Schulen

Am 13. April 2021 wurde in der Pressekonferenz der Staatsregierung die Freischaltung des Impfportals für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie für das sonstige Personal an Schulen ab Freitag, dem 16.04.2021 verkündet. Eine Information der Schulleitungen ist durch das SMK inzwischen erfolgt.

Die Bildungsgewerkschaft GEW Sachsen begrüßt sehr, dass damit nun auch Beschäftigten an weiterführenden Schulen Priorität beim Impfen eingeräumt wird. Die GEW Sachsen hatte sich für die Impfangebote sehr stark gemacht.

Angesichts des Festhaltens der Staatsregierung an der sehr riskanten inzidenzunabhängigen Öffnung von Bildungseinrichtungen war diese Entscheidung überfällig und es ist gut, dass sie endlich gefallen ist.

Die GEW Sachsen wird nun darauf drängen, dass das Impftempo für die Beschäftigten an den Schulen deutlich erhöht wird.

Die Ausweitung von Tests und die Impfangebote für das Personal geben nicht nur den Beschäftigten, sondern auch Kindern und Eltern ein Stück mehr Sicherheit. Sie ersetzen allerdings den kritischen Blick auf das Infektionsgeschehen nicht. Wenn sich die steigenden Infektionszahlen in der Gesellschaft in den Schulen widerspiegeln, sind ggf. per bundeseinheitlicher Vorgaben Einschränkungen unvermeidlich.

Dass der Bund jetzt auch über das Infektionsschutzgesetz für Schulen und Kitas verbindliche Vorgaben machen will, begrüßen wir grundsätzlich, weil damit in der Corona-Pandemie klare rote Linien gesetzt werden und der föderale Flickenteppich beendet wird.

Die GEW Sachsen hält es für richtig, dass Kitas und Schulen ihre Aufgaben – Bildung und Betreuung – erfüllen können. Der Gesundheitsschutz für Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Kinder und Jugendliche und deren Eltern muss allerdings gesichert sein. Deshalb ist es unseres Erachtens falsch, bei Schulen und Kitas erst ab einem Inzidenzwert von 200 die Notbremse zu ziehen, während für die Gesellschaft eine Grenze von 100 gelten soll.